



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

| Ambassade de Suisse, Paris |             |       |       |    |
|----------------------------|-------------|-------|-------|----|
| Ref.:                      | 711.1 sd    |       |       |    |
| Date:                      | 15 NOV 1983 |       |       |    |
| à                          | RV          | CO    | TW    | LR |
| date                       | 15.11.83    | 15.11 | 15.11 |    |
| visa                       | RV          | CO    | TW    | LR |

*lassen sich*

*préparez une réponse  
à Koretzky  
M. Michel  
RV.*

Schweizerische Botschaft

Paris

Ihr Zeichen  
Votre référence  
711.1 - RV/bp

Ihre Nachricht vom  
Votre communication du  
31.8./12.10.83

Unser Zeichen  
Notre référence  
o.713.27(10) -WP/li

Datum  
Date  
3.11.1983

**Gegenstand:** Conférence sur la Palestine /  
**Objet:** M. Michel Koretzky-Elazards

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 31. August 1983 und Ihre Uebermittlung vom 12. Oktober 1983, beide begleitet von Briefen von Michel Koretzky-Elazards.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Diensten des EJPD möchten wir Sie bitten, Herrn Koretzky folgende Auskunft weiterzuleiten.

Im Anschluss an die Untersuchung des Swissair Coronado-Absturzes zwischen Kloten und Lod im Jahre 1970 sind von den zuständigen schweizerischen Behörden u.a. zwei internationale Haftbefehle ausgestellt worden gegen zwei Mitglieder des seinerzeitigen OLP-Exekutivkomitees. Diese Haftbefehle sind nach wie vor gültig, da die zwei gesuchten Personen bisher nicht gestellt werden konnten.

Entgegen den Vermutungen von Herrn Koretzky haben sich keine gesuchten Personen zur Palästina-Konferenz in die Schweiz begeben noch haben solche Personen um Einreisevisa ersucht. Zu Ihrer persönlichen Information möchten wir noch beifügen, dass den schweizerischen Untersuchungsbehörden im April 1982 von einer französischen Untersuchungsinstanz ein Auskunftsbegehren unterbreitet wurde, welches das Schicksal der vermuteten Flugzeugabsturzopfer Koretzky, Mutter und Sohn, betraf. Die Schweizer Behörden hatten bereits feststellen müssen, dass auf den zur Verfügung stehenden Passagierlisten der Unglücksmaschine keine Personen dieses Namens gefunden werden konnten. Es ist höchstwahrscheinlich eine Demarche von Herrn Michel Koretzky-Elazards, welche am Ursprung der Anfrage der französischen Behörden stand.

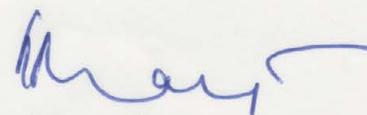
Abschliessend gestatten wir uns noch, daran zu erinnern, dass nach unseren prozessrechtlichen Prinzipien eine Strafklage nur gegen

- 2 -

Einzelpersonen gerichtet werden kann und somit eine solche Klage gegen das OLP-Exekutivkomitee schlechthin nicht möglich ist.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bemühungen, die schwierige Aufgabe zu erledigen, Herrn Michel Koretzky in pietätvoller Art und Weise die Antwort zu geben, die ihm sowenig wie irgendein anderer Bescheid Befriedigung wird geben können.

Direktion für  
internationale Organisationen  
i.A.



(Mayor)

Kopie an:

- EJPD, Bundespolizei, mit bestem Dank für Ihre Auskünfte
- Direktion für Völkerrecht
- Herrn B. de Riedmatten